

Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

Unordnung und mangelnde Sauberkeit sind Ursachen vieler Brände.
Ordnung und Sauberkeit sind daher einfache aber sehr wirksame
Maßnahmen zur Brandverhütung



Fahrräder, Kinderwagen, Möbel sowie andere Geräte und Gegenstände sind außerhalb der Wohnungen nur in hierfür bestimmten Räumen oder Kellerabteilen abzustellen. Ein Abstellen im Stiegenhaus ist generell verboten.

Im Dachboden dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Im Keller dürfen keine Mopeds oder Motorräder abgestellt werden.



Im häuslichen Bereich gilt Rauchverbot beim:

Reinigen von Gegenständen mit brennbaren Flüssigkeiten,
Hantieren mit brennbaren Klebern,
Flüssigkeiten, Anstriche usw.

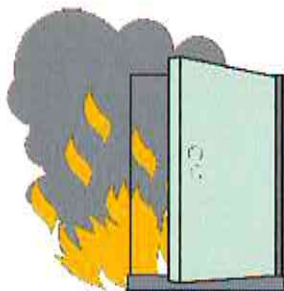
Beim Betreten von Kellerabteilen und Garagen.



Elektrische Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sowie Bügeleisen dürfen nur auf nicht brennbaren Unterlagen aufgestellt werden. Elektrische Heizgeräte sind in ausreichender Entfernung von brennbaren Gegenständen (Materialien) aufzustellen.



Es kommt immer wieder vor, daß Personen im Bett, auf einem Sofa oder in einem Sessel rauchen, dabei einschlafen und in Folge von Brandeinwirkung ums Leben kommen.



Der Schwenk- bzw. Drehbereich von Brand- und Rauchabschlußtüren ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

Bei offenen Türen kann der durch einen Brand entstehende Rauch innerhalb weniger Minuten das gesamte Stiegenhaus und die Gänge unpassierbar machen.

	<p>Löschgeräte (wie tragbare Feuerlöscher) dürfen - auch vorübergehend - weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekorationsmaterialien), noch mißbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden. Es wird empfohlen, die Bedienungsanleitung gelegentlich durchzulesen, um bei Bedarf mit der Handhabung vertraut zu sein.</p>
	<p>Die häufigste Brandursache in Küchen stellt der unsachgemäße Umgang mit Kochfett dar. Beim Einsetzen tropf-nassen Bratgutes in heißes Fett kommt es zu einem explosionsartigen Herausschleudern der brennbaren Flüssigkeit (Fettexplosion). Derartige Brände sind am besten durch Abdecken des Gefäßes mit einem Deckel, einer Wolldecke etc. zu löschen. <u>FETT NIEMALS MIT WASSER LÖSCHEN !!!</u> Kochgeschirr vor Anheben des Deckels oder der Decke abkühlen lassen.</p>
	<p>Zahlreiche Brände werden von Kindern verursacht, die mit Feuer etwas suchen oder es beim Spielen mit einbeziehen. Erziehungsberechtigte sollten die Mühe nicht scheuen, Kinder brandschutzbewußt zu erziehen. Zündhölzer, Feuerzeuge und Kerzen sollten daher sorgfältig, für Kinder nicht erreichbar, aufbewahrt werden.</p>
	<p>Hinweisschilder und Hinweiszeichen für Brandschutzeinrichtungen und Fluchtwege sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden. Im Gefahrenfall weisen sie den Fluchtweg und/oder geben wichtige Hinweise.</p>
	<p>Die gekennzeichneten Anfahrtswege bzw. die Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind ständig frei zu halten, sodaß im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall die Feuerwehr beim Zufahren nicht behindert wird.</p>

VERHALTEN IM BRANDFALL



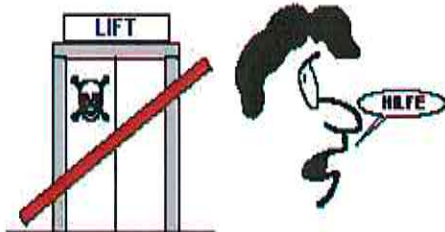
FEUERWEHR 122

1. ALARMIEREN:

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort - ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löscharbeiten abzuwarten, auch schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch - die Feuerwehr über Notruf 122 zu verständigen oder falls vorhanden, ein Brandmelder zu betätigen.
Ruhe und Besonnenheit bewahren!

Gib an:

- 1) **WER** spricht?
(Name des Anrufers, Adresse)
- 2) **WAS** ist passiert?
(Brand, technisches Gebrechen, ...)
- 3) **WO** wird die Feuerwehr gebraucht?
(Adresse, Anfahrt)
- 4) **WIE** sind sonstige wichtige Umstände?
(eingeschlossene Personen, Hochhaus, Pflegeheim, ...)



2. RETTEN

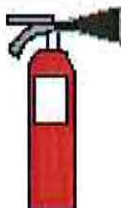
Nach Alarmierung der Feuerwehr ist zu erkunden, ob weitere Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor den Versuch der Brandbekämpfung.

Gefährdete Personen sind zu warnen.
Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen (keine Kunstfasergewebe); auf den Boden legen und Flammen ersticken.

Sind Sie in einem Raum eingeschlossen, Fenster öffnen und sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen.

Aufzug im Brandfall nicht benutzen.

Türe des vom Brand betroffenen Raumes zur Verhinderung einer Brandausbreitung schließen.



3. LÖSCHEN

Beginnen Sie, sofern Sie es sich selbst zutrauen und es Ihnen möglich ist, mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant) die Brandbekämpfung.

Müssen Sie erkennen, daß durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen ist, so stellen Sie im Interesse ihrer eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung ein. Schließen Sie nach Möglichkeit die Raamtüren und Fenster und warten Sie beim Gebäudeeingang auf das Eintreffen der Feuerwehr.